

Selbstaussführung Tiefbau



Sie haben die Möglichkeit, die Tiefbauarbeiten für das Erstellen Ihres Hausanschlusses selbst auszuführen. Ihre Eigenleistungen werden bei der Rechnungsstellung Ihres Hausanschlusses berücksichtigt. Die Höhe der Gutschrift entnehmen Sie bitte aus unserem aktuellen Preisblatt „Pauschale Kosten und Baukostenzuschuss“.

Abstimmung

Die Tiefbauarbeiten (z.B. Grabenbreite/-tiefe) sind in Abstimmung mit unserem Bauleiter/Ansprechpartner durchzuführen. Die Abstimmung sollte mindestens 14 Tage vor dem geplanten Ausführungstermin stattfinden.

Genehmigung

Vor Beginn der Tiefbauarbeiten auf öffentlichem Grund muss eine Genehmigung der zuständigen Stadt/Gemeinde eingeholt werden. Sie dürfen nur durch Unternehmen ausgeführt werden, welche von der jeweiligen Stadt/Gemeinde eine Genehmigung besitzen.

Verkehrssicherung

Die Verkehrssicherungspflicht der Baustelle liegt bei Ihnen, bzw. bei Ihrem beauftragten Tiefbauunternehmen.

Tiefbauarbeiten

Um Beschädigungen bereits vorhandener Ver- und Entsorgungsleitungen (z.B. Strom, Gas, Telefon, Wasser, ...) zu vermeiden, sind vor der Bauausführung Leitungspläne bei den entsprechenden Versorgern einholen.

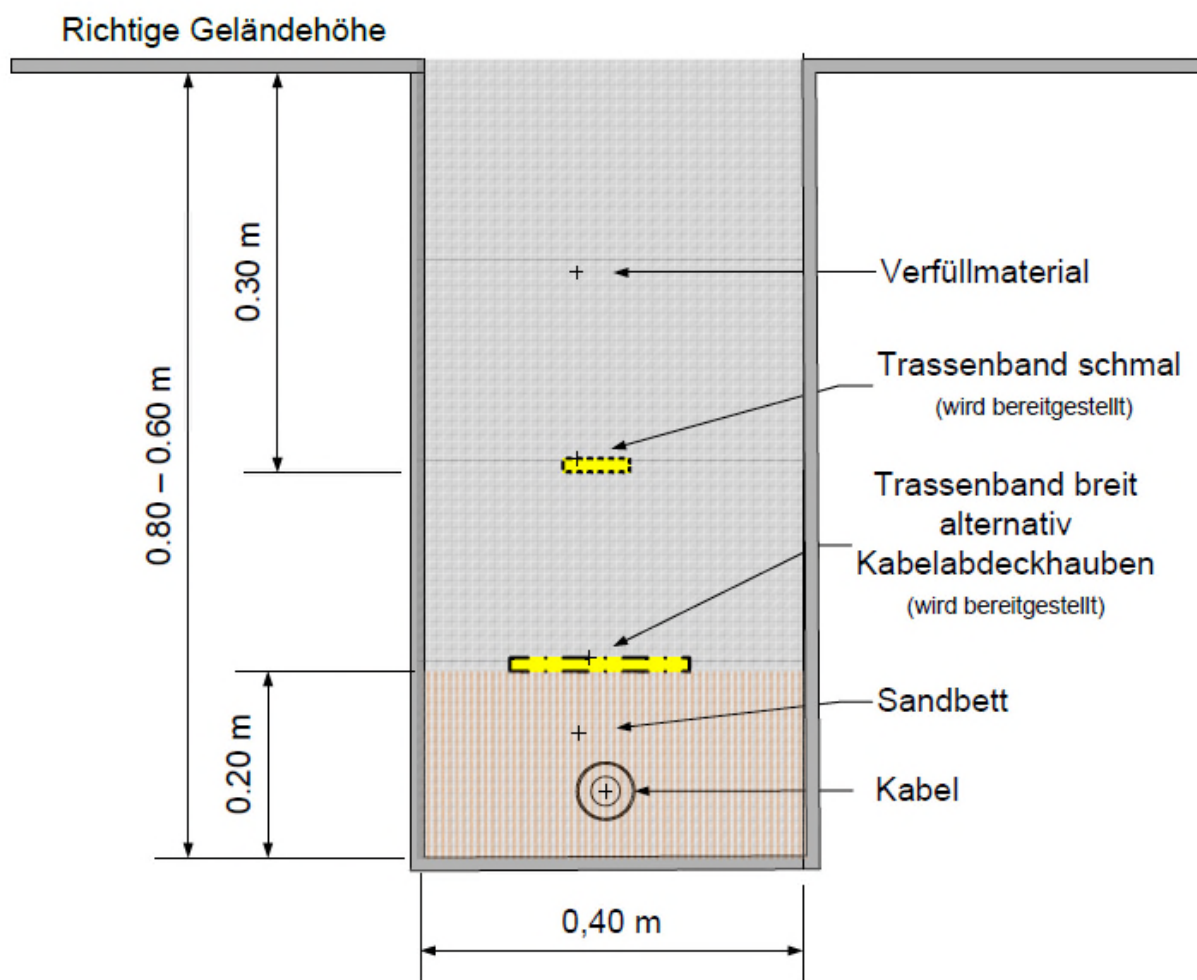
Grundlegendes

Sie sind zuständig für die Einhaltung der behördlichen Auflagen und übernehmen die Verantwortung für die ordnungsgemäße Ausführung. Wird die Kabel-Hauseinführung (Bohrung, Mauerdurchführung und Abdichtung) bauseits erstellt, können wir für den Kabeleinbau und die Dichtigkeit keine Haftung übernehmen.

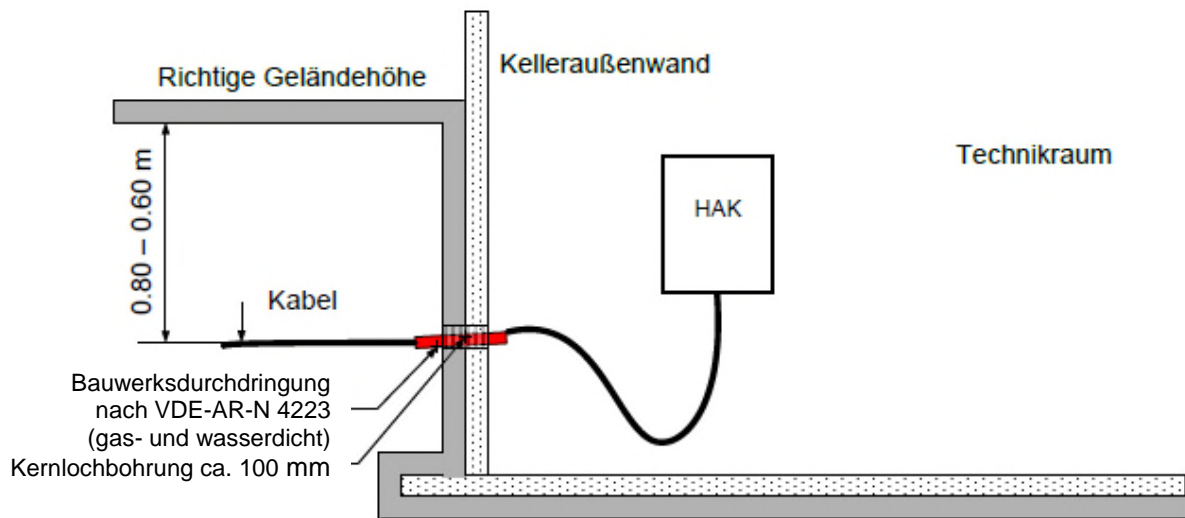
Achtung! Bereits bestehende Stromkabel auf Ihrem Grundstück und im öffentlichen Grund stehen unter Spannung. Die Tiefbauarbeiten sind zwingend unter Aufsicht unseres Bauleiters durchzuführen. Vor dem Ausgraben muss zum Schutz unterirdischer Anlagen die Einholung von Auskünften (Erkundungspflicht) erfolgen. Im Bereich von Versorgungsanlagen ist das Graben per Hand erforderlich.

Im Netzgebiet des AKW ist die Kabelhauseinführung grundsätzliche bauseits auszuführen.

Aufbau eines Kabelgrabens



Hauseinführung bei unterkellerten Gebäuden



Hauseinführung in Gebäuden ohne Keller

Die Abdichtung des Einführungsrohres gegenüber der Bodenplatte und die Abdichtung zwischen Leerrohr und Kabel muss bauseits erstellt werden.

